

## Kapitel 98

### Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

#### A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse, die unter Kapitel 98 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik eingeordnet werden (Zuordnung erfolgt durch das statistische Bundesamt), wenn es sich handelt um:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Anlagen zu Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür                                     | 0B002          |
| 2. Anlagen oder Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung oder Entsorgung chemischer Kampfstoffe                                   | 2B350          |
| 3. Anlagen und Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung biologischer Kampfmittel  | 2B352<br>2B952 |
| 4. Herstellungsanlagen ausschließlich konstruiert für die Herstellung von vollständigen Raketensystemen und unbemannten Luftfahrzeugen | 0018<br>9B116  |

## Kapitel 99

### Zusammenstellung verschiedener Waren

#### B. Besonderes (Einzelpositionen):

aus 9990 99 23  
#)

Sortimente von anderen Kleinwaren aus unedlen Metallen, die  
genehmigungsbedürftige Waren gemäß Teil I der Ausfuhrliste enthalten

AL-Nr. siehe  
Teil I der  
Aus-  
fuhr-  
liste

#) Die Benutzung dieser Warennummer muss vom Statistischen Bundesamt genehmigt sein